



Plandatenübermittlung im  
Grundstücksverfahren  
Projektstatus  
(Mai 2017)

# Grundstücksteilung



- **Ablauf**
  1. Beantragung der Teilung bei der Bezirksverwaltungsbehörde (Forst), bzw. Gemeinde (Bauland)
  2. Parallel Beantragung beim Vermessungsamt
  3. Mit beiden Genehmigungen kann die Eintragung im Grundbuch beantragt werden
- In der Praxis gibt es unterschiedliche Abläufe
  - 1 und 2 parallel
  - Zuerst 1 danach 2
  - Zuerst 2 danach 1

# Projekthalt



- Abwicklung der baubehördlichen bzw. forstrechtlichen Genehmigungen zur Grundstücksteilung zwischen ZT und Behörde
- Teilnahme der jeweiligen Behörde auf freiwilliger Basis
- Weitere bau- bzw. forstrechtliche Verfahren werden nicht tangiert
- Zugriff auf Teilungsurkunden im bAIK-Archiv ist für die zuständigen Behörden kostenlos
- Projekt dient der Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung
- Papierweg ist weiterhin möglich
- Allfällige Gesamtlösungen von Ländern, Städten und Gemeinden werden nicht präjudiziert.
- Zugriff auf die Teilungsurkunde auch über das Archiv des BEV denkbar. Allerdings müsste dafür noch ein Web-Client implementiert werden
- Vermessungsexperten der Länder, Städte und Gemeinden sind vom Projekt nicht betroffen

# Grundstücksteilung



- Übermittlung der Anträge und Teilungsurkunden
- Zugriff der Verwaltung auf die Plandaten im bALK-Archiv
- Übermittlung von Erledigungen an die Ziviltechniker
  
- Nur etablierte E-Government-Standards
- Lösungssystematik soll auch auf andere Verfahren übertragen werden können
- Prozess länderübergreifend soweit gesetzlich möglich einheitlich

# E-Mail-Variante



- **Antragsübermittlung**
  - Versand einer E-Mail mit dem Antrag und einem Link auf die Teilungsurkunde
  - Mit dem Link landet man auf einer Seite, wo man sein Portal auswählen kann
  - Danach erfolgt der Zugriff auf die Teilungsurkunde im bAIK-Archiv über pvp
  - Rechtliche Basis: [Portalverbund - Anwendungen Dritter](#)
  
- **Voraussetzungen:**
  - E-Mail Adressen der BH's und Gemeinden
  - Anzustreben wäre ein Online-Zugriff auf Kontaktdaten
  - Ermittlung der Zuständigkeit (Realisiert durch die ZT-Kammer)
  
- **Status**
  - Zugriff auf die Teilungsurkunde: realisiert und im Testbetrieb

# ELAK-Trans-Variante



- **Antragsübermittlung**
  - Übermittlung des Antrags an einen Antragspeicher beim Land Kärnten mittels Webservice
  - Versand einer E-Mail an die zuständige Behörde mit einem Link auf den Antrag durch das Land Kärnten
  - Nach Anklicken des Links kommt man zum Antrag und kann den Antrag mittels ELAK-Trans in den lokalen ELAK übernehmen
    - Formularserveranbindung an das Webservice möglich
- **Voraussetzungen**
  - E-Mail-Adressen der BH's und Magistrate
  - Ermittlung der Zuständigkeit (Realisiert durch die ZT-Kammer)
- **Status**
  - Planung

# Zustellung des Bescheids



- E-Mail: bei positiven Erledigungen an eine Systemadresse
- Zustellserver
  
- Anführen der ID der Teilungsurkunde im Bescheid würde eine automatische Übernahme ins bAIK-Archiv ermöglichen

# Projekt des BEV



- BEV setzt Projekt um, wodurch strukturierte Daten in der Teilungsurkunde übermittelt werden können. Firmen, die den ZT Planungssoftware bereitstellen, sollen diese Daten in die Pläne integrieren.
- In Bearbeitung befindliche Daten können ab der Bescheinigung durch das Vermessungsamt über das Produktwebservice abgerufen werden.
- Alle Daten und Urkunden, die zur Einholung einer teilungsrechtlichen Bewilligung notwendig sind, können im Rahmen des jeweiligen Geschäftsfalles vom BEV kostenfrei den Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt werden

Daten der Teilungsurkunde, welche für den Antrag an die Behörde verwendbar sind werden bei der Antragsübermittlung aus dem Anhang ausgelesen.



# Danke für die Aufmerksamkeit

